



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/52/2020-2026

Sitzungsdatum: Mittwoch, 08.12.2021
Beginn: 19:15 Uhr
Ort:

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Albrecht, Werner
Ammelounx, Aksel, Dr. med. vet.
Englsperger, Georg
Furtner, Elfriede
Geltinger, Thomas
Hintereder, Andreas
Huber, Heike
Kaltenecker, Alois
Kolm, Fabian
Lehmann, Franziska
Perschl, Sebastian
Thieme, Stephan
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Hirsch, Robert

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes in Kothingbuchbach ■
 - 2.2. Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Umnutzung des Betriebsleiterwohnhauses (Nr. ■) in ein Einfamilienhaus in Unterbuchbach ■
 - 2.3. Neubau einer Garage in Wöllersdorf ■
 - 2.4. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude in Hilling ■
 - 2.5. Anbau an best. Einfamilienhaus im Pfarrer-Loibl-Weg ■
 - 2.6. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Lindenweg ■
3. Innenbereichssatzung Güntering
4. Vergabe stationäre Raumlüftung für die Grundschule Pleiskirchen
5. Grundlagenermittlung für einen gemeinsamen Neubau des Brunnens Wald zusammen mit der Gemeinde Geratskirchen
6. Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2021
7. Wirtschafts- und Investitionsplan 2022 Kita St. Nikolaus Nonnberg
8. Wünsche und Anregungen
 - 8.1. Zuschussantrag VHS Tögging

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes in Kothingbuchbach

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1224, Gemarkung Unterpleiskirchen, Kothingbuchbach ist die Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes geplant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Kothingbuchbach. Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Umnutzung des Betriebsleiterwohnhauses (Nr.) in ein Einfamilienhaus in Unterbuchbach

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1295, Gemarkung Oberpleiskirchen, Unterbuchbach ist der Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Umnutzung des Betriebsleiterwohnhauses (Nr.) in ein Wohnhaus geplant. Das Vorhaben befindet sich außerhalb der Außenbereichssatzung Unterbuchbach. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.3 Neubau einer Garage in Wöllersdorf

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 711/1, Gemarkung Nonnberg, Wöllersdorf ist der Neubau einer

Garage geplant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Wöllersdorf. Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.4 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude in Hilling

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1947, Gemarkung Eggen, Hilling ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude geplant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Hilling. Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.5 Anbau an best. Einfamilienhaus im Pfarrer-Loibl-Weg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 110/7, Gemarkung Oberpleiskirchen, Pfarrer-Loibl-Weg ist der Anbau an einem bestehenden Einfamilienhaus geplant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Pleiskirchen West. Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.6 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Lindenweg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr 160/3, Gemarkung Oberpleiskirchen, Lindenweg ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage geplant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 Pleiskirchen-Südwest. Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Innenbereichssatzung Güntering

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 14.07.2021 Frau Beatrice Schötz vom Planungsbüro Land Schafft Raum in Mühlendorf beauftragt, die Innenbereichssatzung für Güntering anzufertigen. Frau Schötz stellt den aktuellen Plan vor und erörtert dem Rat Einzelheiten der Planung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Innenbereichssatzung Güntering mit den nachfolgenden Änderungen:

- Änderung der Wandhöhe auf 6,90m
- Abgrabungen & Aufschüttungen sind zulässig bis 2m anstelle 1m
- Anthrazit als Farbton für die Dacheindeckung soll ergänzt werden
- Es sollen drei Vollgeschoße zulässig sein
- Die Beschränkung der Wohneinheiten soll nicht festgelegt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Anmerkungen zur Abstimmung

Die Räte Heike Huber und Werner Albrecht haben als Beteiligte nicht abgestimmt.

TOP 4 Vergabe stationäre Raumlüftung für die Grundschule Pleiskirchen

Sachverhalt:

Die Grundschule Pleiskirchen soll im Rahmen der aktuellen BAFA-Förderung mit einer stationären Lüftungsanlage ausgestattet werden. Hierfür wurden verwaltungsseitig im Wege einer beschränkten Ausschreibung sechs Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Drei Angebote gingen zum Eröffnungstermin ein. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Feistl aus Essenbach bei Landshut und beträgt 189.116,45 € (brutto). Die Arbeiten sollen bis Ende der Winterferien (28.02-04.03.2022) abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Firma Feistl aus Essenbach zum Preis von 189.116,45 € (brutto).

einstimmig beschlossen

TOP 5 Grundlagenermittlung für einen gemeinsamen Neubau des Brunnens Wald zusammen mit der Gemeinde Geratskirchen

Sachverhalt:

Es gibt Überlegungen, zusammen mit der Gemeinde Geratskirchen den Brunnen in Wald neu zu bauen, so dass sich das Versorgungsgebiet entsprechend auch auf die Gemeinde Geratskirchen erweitert. Im Rahmen einer Leistungsphase 0 (Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage) soll zunächst vorab geklärt werden, ob die gewünschte Erweiterung technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Gemeinde Geratskirchen hat bereits bestehende Bedarfe ge-

meldet. Das Ingenieurbüro COPLAN aus Eggenfelden, mit dem die Gemeinde Pleiskirchen einen Rahmenvertrag über die Planung von Wasserleitungen unterhält, soll nunmehr mit der vor genannten Leistungsphase 0 beauftragt werden. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Die Kosten werden zwischen 3.000 – 4.000 € betragen. Die Gemeinden Pleiskirchen und Geratskirchen teilen sich die Ausgaben zu gleichen Teilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, die LV 0 an das Ingenieurbüro Coplan zu vergeben.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2021

Sachverhalt:

Der Nachtragshaushaltsplan 2021 wird dem Gemeinderat vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat bespricht den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes mit Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2021. Der Gemeinderat trifft dabei folgende Feststellungen:

- a) Die Ansätze im Verwaltungshaushalt erhöhen sich in Einnahmen und Ausgaben um je 275.600 € von 4.473.300 € auf nunmehr 4.748.900 €.
- b) Die Ansätze im Vermögenshaushalt verringern sich in Einnahmen und Ausgaben um je 2.676.500 € von 7.140.500 € auf nunmehr 4.464.000 €.
- c) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in der bisherigen Höhe von 500.000 € vorgesehen und werden nicht verändert.
- d) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- e) Die Steuerhebesätze für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.
- f) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 500.000 € wird nicht geändert.
- g) Der Stellenplan wird an die geänderte Personalsituation angepasst.
- h) Weitere Festsetzungen werden in die Nachtragshaushaltssatzung nicht aufgenommen.
- i) Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt -vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde- die Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen und den Nachtragshaushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Wirtschafts- und Investitionsplan 2022 Kita St. Nikolaus Nonnberg

Sachverhalt:

Der Caritasverband für die Diözese Passau e.V. hat in seiner Funktion als Träger der Kindertagesstätte St. Nikolaus in Nonnberg den Wirtschafts- und Investitionsplan für 2022 vorgelegt.

1. **Wirtschaftsplan:**

Aufwand	656.250,00 €
Ertrag	663.700,00 €
Überschuss	7.450,00 €

Aufgrund des Überschusses entfällt die Übernahme eines anteiligen Betriebskostendefizits.

2. **Investitionsplan:**

An Investitionen sind insgesamt 16.030,00 € eingeplant. Darin enthalten ist eine jährliche Pauschale in Höhe von 7.500,00 € für unvorhergesehene Investitionen. Die Kosten sind laut Defizitvertrag zu 60 % von der Gemeinde (9.618,00 €) und zu 40 % vom Caritasverband (6.412,00 €) zu tragen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres wird nach den tatsächlich angefallenen Kosten abgerechnet.

3. **Instandhaltungen:**

An Instandhaltungsmaßnahmen sind (einschließlich einer Pauschale in Höhe von 2.500,00 €) insgesamt 7.250,00 € eingeplant. Da es sich hierbei um Maßnahmen jeweils unter 5000,00 € handelt, laufen diese Kosten voll in den Haushalt der Kindertagesstätte. Sollte sich bei der Jahresrechnung herausstellen, dass ein Defizit anfällt, so wird dieses ebenfalls mit 60 % auf die Gemeinde und mit 40 % auf den Caritasverband verteilt.

Beschluss:

Die Gemeinde genehmigt die vorgelegten Wirtschafts-, Investitions- und Instandhaltungspläne für die Kindertagesstätte St. Nikolaus in Nonnberg.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Wünsche und Anregungen

TOP 8.1 Zuschussantrag VHS Tögging

Erster Bürgermeister Konrad Zeiler liest einen Antrag auf Zuschuss der VHS Tögging vor. Der Rat ist sich einig, dass die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 500,00 € spenden soll.

einstimmig beschlossen

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Robert Hirsch
Schriftführer